

Gettoverwaltung  
027/1/B/B

Litzmannstadt, den 3. Juni 1941

### Einsiedlung weiterer Juden ins Getto.

Der allgemeine Wunsch der Landräte, Amtskommissare, Bürgermeister usw., die sich im Warthegau noch befindliche gesamte Judenschaft ebenfalls ins Litzmannstädter Getto zu überführen, ist bedenklich, da im heutigen Wohngebiet unmöglich weitere 100 000 Menschen eingesiedelt werden können. Die Frage ist nur so zu lösen: entweder die Gründung eines zweiten Gettos ausserhalb oder Erweiterung des jetzigen Wohngebietes. Vorher müssen aber die Lebensmittel sichergestellt sein, weil sonst die Not, die heute schon herrscht, um ein Vielfaches gesteigert würde. Hier gilt es, etliche Fragen zu klären, die nach der Ansicht des Unterzeichneten nur zwischen dem Herrn Gauleiter, dem Herrn Regierungspräsidenten und dem Herrn Oberbürgermeister geregelt werden können. Eins steht fest, dass sich eine leichtfertige Einsiedlung solcher Menschenmassen ins Getto, nachdem man nicht in allen Teilen vorgesorgt hat, zweifellos verheerend auswirkt. Speziell sind alle erdenklichen Vorsichtsmassnahmen zu ergreifen, damit keinerlei Seuchen in das Getto eingeschleppt werden.

[Biebow]

(wyjątek z obszernego sprawozdania  
Gettoverwaltung za miesiąc maj 1941 r.).

Der Regierungspräsident.  
III B — 2351/41.

Litzmannstadt, den 21 Juli 1941

Stadtverwaltung  
Litzmannstadt  
23 VII V1941  
AMT: 027/1

POSTSTELLE  
Tgb. N 9937

An den

- 1) Herrn **Polizeipräsidenten** in Litzmannstadt
- 2) Herrn **Oberbürgermeister** (Gettoverwaltung)

in Litzmannstadt

zur Kenntnisnahme und Veranlassung des weiteren, die Juden kommen im Bahntransport. Ich bitte zu veranlassen; dass sie erst im Getto selbst aus den Zügen ausgeladen werden.

Im Auftrage:

gez. Rehm  
(pieczęć) Beglaubigt:  
Frank

Gettoverwaltung  
Litzmannstadt  
Eing. 25 Juli 1941  
An Erled. am  
Abteilung „ durch

Litzmannstadt, den 26. Juli 1941

An die  
**Gettoverwaltung.** Dr. Ma./Hb.

Der Herr Regierungspräsident hat in der Landratbesprechung vom 24. Juli 1941 entschieden, dass kranke Juden von ausserhalb nicht in das Getto in Litzmannstadt zur ärztlichen Behandlung hineingeschafft werden dürfen.

Der Polizeipräsident ist verständigt.

(—) Podpis nieczytelny

ablegen

[Pismo z kancelarii  
burmistrza Mardera]

**Der Polizeipräsident**  
S la (J)

Litzmannstadt, den 24. 8. 1941

An den  
Herrn Oberbürgermeister  
— Gettoverwaltung —  
Litzmannstadt.

Vorstehende Abschrift übersende ich mit der Bitte  
um Kenntnisnahme.

I. A.  
(podpis nieczyt.)

**Der Regierungspräsident** Litzmannstadt, den 16. August 1941  
I P 1-121/23-2.

An  
die Herren Landräte des Bezirks  
den Herrn Oberbürgermeister in Kalisch und  
den Herrn Polizeipräsidenten in Litzmannstadt

**Betrifft:** Einweisung kranker Juden aus den Landkreisen in das  
Getto Litzmannstadt

**Bezug:** Meine mündliche Anordnung an die Herren Landräte und  
Oberbürgermeister pp. in der Landratekonferenz am  
24. 7. 41.

Unter Bezugnahme auf das von mir bereits in der Landratekonferenz vom 24. 7. 41 ausgesprochene Verbot, kranke Juden aus den Landkreisen in das Getto Litzmannstadt zu transportieren, verbiete ich hiermit nochmals ausdrücklich jegliche Überführung von kranken Juden aus den Landkreisen in das Getto Litzmannstadt.

Auch bei seuchenkranken Juden ist eine Einweisung in das Litzmannstädter Getto in keinem Falle zulässig. In derartigen Fällen sind die betreffenden seuchenkranken Juden innerhalb ihres jetzigen Wohnortes zu isolieren, und es ist durch geeignete Absperungsmassnahmen eine Verbindung mit der Aussenwelt zu verhindern. Dies ist z. B. sehr leicht dadurch möglich, dass ein von Juden bewohntes Haus restlos geräumt wird und ausschliesslich die seuchenkranken Juden in dieses Gebäude verbracht werden.

Auf den Bericht vom 1. August 1941-S la (J)

gez. **Uebelhoer**

Beglaubigt:  
gez. Unterschrift,  
Reg. Angest.

An den  
Herrn Landrat  
W e l u n

2. 9. 1941.

027/1/B/Mey.

**Betrifft:** Einsiedlung weiterer Juden in das hiesige Getto.

Ich komme zurück auf Ihre Schreiben vom 23. und 28. August d. J. Mit letzterem Schreiben teilen Sie mir mit, dass evtl. Handwerker in das hiesige Getto umgesiedelt werden könnten. Da aber zur Zeit noch nicht endgültig feststeht, ob überhaupt in das Litzmannstädter Getto noch weitere Juden aufgenommen werden sollen, muss die Angelegenheit vorläufig zurückgestellt werden. Soweit ich unterrichtet bin, schweben noch Verhandlungen zwischen den Stellen des Reichsstatthalters in Posen und dem Herrn Regierungspräsidenten, welche Massnahmen bezgl. der auf dem Lande lebenden Juden ergriffen werden sollen.

Im Auftrage:  
(Biebow)

Dem Herrn  
Oberbürgermeister  
Gettoverwaltung  
Litzmannstadt

obenstehende Durchschrift zur vorläufigen Kenntnisnahme.

gez. Uebelhoer

Beglaubigt: (—) Frank

(pieczęć)

Litzmannstadt, den 5. September 1941.  
Der Regierungspräsident  
III B/ 3033/41

**Durchschrift**

An den  
Herrn Bürgermeister  
In Zgierz

durch den Herrn Landrat  
in Litzmannstadt.

Betr.: Einschaffung von Juden aus Zgierz  
in das Getto Litzmannstadt.

**Bezug:** Bericht vom 18. 8. 1941.

Nachdem die Gettoverwaltung Litzmannstadt die Möglichkeit der Aufnahme bestätigt hat, bin ich mit der Überführung der noch in Zgierz befindlichen 81 Juden, nämlich 22 Männer, 30 Frauen, 22 Kinder und 7 Greise in das hiesige Getto einverstanden.

Über die Durchführung der Massnahme wollen Sie sich mit dem Herrn Polizeipräsidenten und der Staatspolizeistelle Litzmannstadt, sowie mit der Gettoverwaltung Litzmannstadt ins Benehmen setzen.

|  |
|--|
| Getto-Verwaltung<br>Litzmannstadt<br>Eing. 20 Sep. 1941<br>An Erled. am<br>Abteilung „ durch |
|--|

gez. Uebelhoer

Der Reichsstatthalter  
1/50 Tgb. Nr. 491/41 g.

Posen, den 11. September 1941.  
Felix-Dahn-Platz 17.

**Einschreiben!**  
**Schnellbrief.**

An den  
Herrn Regierungspräsidenten  
in Litzmannstadt.

**Betr.:** Überstellung der Juden von Leslau nach Litzmannstadt.

Mit Fernschrift Nr. 78 vom 16. 7. 1941 hatte ich gebeten, im Einvernehmen mit dem Herrn Polizeipräsidenten in Litzmannstadt Leslauer Juden bis zur Höchstzahl von 2.900 in das Getto Litzmannstadt zu übernehmen. Für die Überstellung dieser Juden waren gewisse Voraussetzungen aufgestellt, darunter auch die Frage der Unterhaltsregelung für die Familienangehörigen der in Arbeit stehenden Juden. Über diesen Punkt hat sich ein Schriftwechsel entwickelt, in dessen Verlauf die Durchführung der Überstellung der Juden in das Getto Litzmannstadt unterbrochen worden ist. Ich ersuche nunmehr die Überführung der Juden von Leslau nach Litzmannstadt unverzüglich zu Ende zu führen. Die Frage, wieviel Prozente des Entgelts für die Judenarbeit in Litzmannstadt zu zahlen sind, ist nach eigens eingeholter Entscheidung des Gauleiters eine untergeordnete Frage, die nicht dazu führen darf, dass in der ganzen Angelegenheit tatsächlich nichts geschieht. Es ist sowieso auf die Dauer nicht beabsichtigt, die Last für den Unterhalt der Juden den Kommunalverbänden ausschliesslich aufzulegen, sodass diese Frage nicht nochmals ein Hinderungsgrund für die Durchführung meiner bereits vor längerer Zeit erlassenen Anordnung sein kann.

Über die Durchführung der Überführung der Juden von Leslau nach Litzmannstadt ist mir bis zum 30. 9. d. J. zu berichten.

In Vertretung:  
gez. Jäger

Der Regierungspräsident  
IIIB/1060R/41.

Litzmannstadt, den 16. 9. 1941.

Nachrichtlich  
an den Herrn

**Durch Boten!**

Oberbürgermeister

Litzmannstadt.

zur Kenntnisnahme. Der Herr Regierungspräsident erbittet Ihre umgehende Stellungnahme. Von dieser bitte ich 2 Abdrucke mit vorzulegen.

Im Auftrage:  
(—) Rehm

027

16. 9. 1941

Dr. Ma. / Hb.

1. An den  
Herrn Regierungspräsidenten  
in Litzmannstadt.

**Betr.:** Überstellung der Juden von Leslau nach Litzmannstadt.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 16. 9. 1941—IIIB/1060 R/41.

In Beantwortung des obigen Schreibens beziehe ich mich auf meine bisherige Stellungnahme zur Frage der Aufnahme weiterer Juden in das Litzmannstädter Getto. Ich verweise hierzu auf meine Ausführungen vom 1. 9. 1941, in denen ich die Abschrift des Erlasses des Herrn Reichsstatthalter zu dieser Frage anzog, in welcher der Herr Reichsstatthalter die Angelegenheit der Entschädigung an das Litzmannstädter Getto grundsätzlich regelt. Ebenso beziehe ich mich auf meine Ausführungen vom 1. 9. 1941 betr. der arbeitsrechtlichen Behandlung der Juden zu der Frage, ob das Getto überhaupt in der Lage ist, weitere Juden aufzunehmen, habe ich bereits seinerzeit Stellung genommen, als die Errichtung eines Zentralgettos erörtert wurde. Ich habe dabei ausgeführt dass die Wohndichte im Litzmannstädter Getto eine

weitere Einsiedlung von Juden nicht zulässt, ein Standpunkt, dem sich auch die übrigen verantwortlichen Dienststellen angeschlossen hatten. Welche Bedeutung die Regelung der finanziellen Voraussetzungen für Litzmannstadt hat, geht allein schon daraus hervor, dass durch Erlass des Herrn Reichsinnenministers von der Stadt die Zahlung der Polizeikostenbeiträge auch für die im Getto vorhandenen Juden verlangt wird, obgleich die Stadt von den Juden weder Steuern noch sonstige Abgaben erheben darf und für den im Getto verbliebenen Grundbesitz keinerlei Realsteuern erhält. Jede weitere Einsiedlung in das Getto erschwert den verwaltungsmässigen Aufbau der Gesamtstadt, und die hierdurch von Zeit zu Zeit städtebaulich erforderlichen Grenzberichtigungen werden so unmöglich gemacht.

Ich bitte daher, wenn schon die Überstellung der Juden aus Leslau nicht abwendbar ist, die Sicherstellung zu treffen, dass die vom Herrn Reichsstatthalter angeordneten Ausgleichszahlungen auch tatsächlich geleistet werden.

podpis: **Ventzki**

Der Polizeidirektor  
in Leslau  
II.

Leslau (Weichsel), den 20. 9. 1941.

An die  
Reichsbahndirektion  
in Posen

**Betr.:** Beförderung von 920 von Leslau nach Litzmannstadt.  
**Bezug:** Ohne.

Der Herr Reichsstatthalter in Posen hat mir Erlass v. 11. 9. 1941 — 1/50 Tgb. Nr. 491/g — gerichtet an den Herrn Regierungspräsidenten in Hohensalza, angeordnet, dass 2900 Juden aus dem Stadt- und Landkreise Leslau bis zum 30. 9. 1941 in das Ghetto nach Litzmannstadt zu befördern sind. Von dieser Anzahl

Juden entfallen auf den Stadtkreis Leslau 920. Es handelt sich nicht um eine Aussiedlung von Juden aus dem Reichsgebiet bzw. im Rahmen einer Umsiedlung, sondern lediglich um einen Abtransport von Leslauer Juden in das Ghetto in Litzmannstadt. Der Herr Regierungspräsident hat auf Grund des Erlasses angeordnet, dass die 920 Juden aus dem Stadtkreise Leslau bis zum 29. 9. 1941, vormittags, in das Ghetto nach Litzmannstadt zu überführen sind.

Ich bitte daher zum Abtransport dieser 920 Juden (mit Handgepäck) einen Zug von Leslau nach Litzmannstadt—Radegast (Ghettobahnhof) für Freitag den 26. 9. 1941 zu stellen.

Soweit hier bekannt, ist der Herr Regierungspräsident in Hohensalza bereits telefonisch dort in der gleichen Angelegenheit vorstellig geworden.

Nach mündlicher Mitteilung von SS—Untersturmführer Rösch vom SS—Ansiedlungsstab übernimmt die Kosten des Transportes der SS—Ansiedlungsstab, Arbeitsstab Leslau in Brest—Kujawien (Gut Popowiczki—Post Brest - Kujawien). Das Reichsbahnbetriebsamt in Leslau hat Abschrift dieses Schreibens erhalten.

gez. **Wolf**  
SA-Oberführer und  
komm. Polizeidirektor

Der Polizeidirektor  
in Leslau  
II

Leslau (Weichsel), den 20. 9. 1941.

An den

Herrn Oberbürgermeister  
— Ghettoverwaltung —  
z. Hd. v. Herrn Biebow

in Litzmannstadt.

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Für den Fall, dass wegen der Gestellung des Transportzuges nicht unvorhergesehene Schwierigkeiten entstehen, werden hier- nach am 26. 9. 1941 920 Juden aus dem Stadtkreise Leslau in Litzmannstadt — Radegast (Ghettobahnhof) ankommen. Über den genauen Zeitpunkt der Ankunft des Zuges werde ich Ihnen noch nähere Mitteilung zukommen lassen.

Der Herr Regierungspräsident und der Herr Polizeipräsident in Litzmannstadt haben die gleiche Nachricht erhalten.

gez. Wolf

SA-Oberführer und  
komm. Polizeidirektor.

(pieczęć)

Beglaubigt:  
Mautschel  
Polizeisekretär.

Niżej przytoczone dokumenty dotyczą akcji przesied- lenia do łódzkiego getta 20.000 Żydów niemieckich.

W obszernym memoriale z 24 września 1941 r., z któ- rego podajemy tylko wyjątki, zastępca burmistrza Łodzi Ventzki wyłuszcza prezydentowi rejencji punkt widzenia za- rządu miasta na tę sprawę. Z najważniejszych argumentów przeciwko wsiedleniu tak wielkiej liczby niemieckich Żydów Ventzki wysuwa fakt, że gęstość zaludnienia w getcie wyno- si już ok. 60.000 ludzi na 1 km. kw., a przeciętna gęstość za- mieszkania wynosiła 6 osób na izbę. Wskazuje to na ogrom- ne przeludnienie obszaru getta. Wsiedlenie dalszych partii Żydów zmusi do oddania wielu budynków fabrycznych na mieszkania, co wywoła zmniejszenie produkcji getta.

Zacytowany memoriał jak również publikowane niżej pismo Ghettoverwaltung do prezydenta z 8.X.41 r. zawierają również ważne szczegóły, dobitnie charakteryzujące ówczes- ne stosunki gospodarcze i demograficzne w getcie łódzkim.

Data 17 października 1941 r. stanowi niewątpliwie ważny moment w życiu łódzkiego getta. Począwszy od tego dnia do 4 listopada włącznie przybyło do getta 20 transportów z zachodnio-europejskimi Żydami z Berlina, Wiednia, Pragi, Kolonii, Hamburga, Luksemburga, i in. miast. Przybyli oni, jak obszernie to opisuje komendant policji bezpieczeństwa w swym sprawozdaniu z 13 listopada 41 r., świetnie ubrani, mający przy sobie bagażu około 50 klg. na osobę. Naoczny świadek tak opisuje przybycie pierwszego transportu: „Były to niezapomniane obrazy, gdy uliczkami Marysina kroczyli

pierwsi wygnańcy. Później bowiem z widokiem ich ludzkie oko się oswoiło. Ale jakże fantastycznie wyglądali wiedeńczycy na tle Marysina pamiętnego dnia 17 października 1941 r. w swoich, w wielu wypadkach tyrolskich strojach z zielonymi kapeluszami z piórkami, z długimi fajkami, objuczeni zwojami parasoli, z bateriami, termosami, w krótkich góralskich futerkach. (Arch. C.Ž.K.H. Biul. kron. codz. za listopad 1941 r.).

Majątek przesiedlonych został całkowicie skontfiskowany w miejscu wysiedlenia. Pozwolono im zabrać ze sobą niektóre tylko rzeczy a także artykuły żywnościowe. Pozwolono im również mieć do 100 marek, lecz, jak wynika ze sprawozdania szefa policji bezpieczeństwa, i te kwoty, stanowiące dla wszystkich transportów sumę do dwóch milionów marek, kierownicy transportów oddali Gestapo. Specjalne oddziały SS i Gestapo przyjmowały przesiedlonych i kontrolowały ich odtransportowanie do getta. Do utrzymania porządku w getcie w czasie przybycia transportów była również użyta policja żydowska.

Der Oberbürgermeister von Litzmannstadt  
GETTO-VERWALTUNG

An den  
Herrn Regierungspräsidenten  
Litzmannstadt  
Gartenstrasse 15.

den 24. Sept. 41.

027/1/B/Mey

**Betrifft:** Einweisung von 20.000 Juden und 5.000 Zigeunern in das Getto Litzmannstadt.

Trotzdem ich starke Bedenken gegen die Einsiedlung von 2.900 Juden aus Leslau geltend gemacht habe, ist es trotzdem zu der Überführung derselben nach Litzmannstadt gekommen, und ich bin zur Zeit damit beschäftigt, Notquartiere zu schaffen für diejenigen, die in wenigen Tagen in Marsch gesetzt werden. Die Unterbringung verursacht insofern erhöhte Schwierigkeiten, weil im Südosten des Gettos aus Gründen besserer polizeilicher Bewachung und im Zuge der Stadtplanung eine ganze Reihe von Häusern abgerissen worden ist, in denen über 2.000 Juden gewohnt haben. Zusammengenommen ergibt sich daraus schon eine Um- und Einsiedlung von rund 5.000 Juden in das verkleinerte Getto.

Ich war der festen Überzeugung, nach Lösung dieser Frage mich ganz den gewaltigen wirtschaftlichen Aufgaben des Gettos wieder zuwenden zu können, und schon werde ich vor die scheinbar vollendete Tatsache gestellt, nicht allein weitere 20.000 Juden, sondern auch noch 5.000 Zigeuner in kürzester Frist in das Getto aufnehmen zu müssen. Sollte die geplante Überführung zum Zuge kommen, weise ich pflichtgemäss darauf hin, dass die Gettoverwaltung die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit, des einwandfreien Funktionierens der jüdischen Selbstverwaltung und der reibungslosen Erfüllung der Wehrmachtsaufträge ablehnt, insbesondere deshalb, weil sie eine grösste Gefahr in der Einsiedlung der Zigeuner sieht.

Ich halte es weiter für meine Pflicht, vorsorglich auf die Risiken hinzuweisen, die durch das Zusammenpferchen der Juden entstehen.

#### Gesamtfläche, Häuser und Wohndichte des Gettos:

Bei der Bildung des Gettos war die Ausdehnung auf eine Zahl von nicht mehr als 160.000 Juden berechnet, nachdem kurz vor der Schaffung des Gettos die anfänglich angenommenen Ziffern sich als überhöht erwiesen. Für diese 160.000 Personen wurde am 1. 5. 40 eine Gesamtfläche von 4,13 qkm abgegeben. Das Gebiet ist durch polizeiliche und bauliche Massnahmen um 0,22 qkm vermindert worden, wobei allein die Beschränkung im Westen einen Verlust von Wohnräumen für 2.000 Menschen hervorrief. Die sich daraus ergebende Wohndichte von ca 41.000 Personen auf den km kann jedoch nicht als stichhaltig bezeichnet werden, da allein auf den nordöstlichen Teil des Gettos rund 1½ qkm unbebautes Land entfällt. Das bedeutet dann, unter Berücksichtigung der am 1. 8. 41 festgestellten Einwohnerzahl von 144.401, gemäss nachstehender Ausführung, eine Bevölkerungsdichte von 59.917 Personen auf den qkm. Nach Angaben des Ältesten der Juden sind in 2.000 Häusern 25.000 Wohnräume vorhanden, was bei der nachstehend genannten Einwohnerzahl eine Belegung von 5,8 Personen pro Raum ausmacht.

|   |                |
|---|----------------|
| Bei der Schliessung des Gettos ergab die erste Zählung                            | 160.400        |
| Eine genaue Zählung hatte der Älteste der Juden am 16. 6. 40 vorzunehmen, die mit | 156.402        |
| Einwohnern endete.  |                |
| Von Mai 1940 bis 31. 8. 41 bezifferten sich die Sterbefälle auf                   | 15.031         |
| in Arbeit gebracht (Autobahn etc)   | 3.124          |
| Abgang insgesamt  | 18.155         |
| Danach beträgt seit der Zählung vom 16. 6. 1940 die Einwohnerzahl                 | 138.247        |
| Übertrag:   | 138.247        |
| zuzüglich Geburten durchschnittlich im Monat 100, macht bei 17 Monaten            | 1.700          |
| Es hätten also rechnerisch im Getto zu sein Personen:                             | <u>139.947</u> |

Auf Veranlassung der Geheimen Staatspolizei wurde eine Kontrollerhebung am 1. 8. 41 über den Ältesten der Juden veranlasst, die ein Endergebnis von 144.401 Einwohnern hatte. Diese höher liegende Zahl ist eher zutreffend, ja wird sogar noch unter dem richtigen Einwohnerstand liegen, weil sich nach und nach alle diejenigen Juden beim jüdischen Einwohnermeldeamt registrieren lassen, denen keine Möglichkeit mehr gegeben ist, durch Schmuggel Lebensmittel zu erhalten oder denen im Laufe der Zeit die Geldmittel ausgegangen sind. Um in den Arbeitsprozess und damit in Verdienst eingeschaltet zu werden, bleibt ihnen nichts anderes übrig, als sich in die Einwohnerlisten eintragen zu lassen.

Um ganz sicher zu gehen, wieviel sich tatsächlich unterbringen lassen, wird die vorhandene Wohnfläche in qm festgestellt. Das Resultat ist in ungefähr 8 Tagen zu erwarten. Es steht jedoch fest, dass allgemein die Grösse der verfügbaren Räume im Durchschnitt höchstens 8—12 qm umfassen wird. Es darf also in keiner Weise ein Vergleich mit normalen deutschen Wohnräumen angestellt werden.

Werden nun weitere 25.000, zuzüglich der 2.900 lesauer Juden sogar 28.000 Personen angesiedelt, und werden darüber hinaus über lang oder kurz auch bei der Reichs-auto-bahn beschäftigten Arbeiter zurückgeführt, dann wird jeder der kleinen Wohnräume im Getto mit über 7 Personen belegt sein. Ergänzend ist hierzu zu sagen, dass das Getto in Litzmannstadt ein Gebiet umfasst, in dem auch vor dem Kriege in der Hauptsache nur Juden lebten. Die Gebäude sind bei der niedrigen Wohnkultur dieses Volkes allgemein in einem unglaublichen Zustand. Sehr viele verwahrloste Holzhäuser können, weil seit Jahrzehnten für die Instandhaltung nichts getan worden ist, nur noch als Träger von Infektionskrankheiten angesprochen werden, die, wenn nicht Epidemien schlimmster Art im Getto ausbrechen sollen, unter gar keinen Umständen stärker belegt werden dürfen. Infolgedessen würde nichts anderes übrig bleiben, als die Steinhäuser, die noch in einem leidlich wohnlichen Zustand sind, rücksichtslos mit den gegebenenfalls zu erwartenden Juden und Zigeunern voll-zustopfen. — Ein zweiter Weg bleibt, und zwar der, die nach Überwindung grösster Schwierigkeiten eingerichteten Werk-

stätten und Fabriken, die wie der Anhang zeigt, fasst ausschliesslich der Wehrmacht dienen, zu Massenquartieren umzuwandeln. Hierdurch würden bestenfalls 21.500 qm Raumfläche gewonnen. Ob sich jedoch in den Wintermonaten wegen Mangel an Brennmaterial die Beheizung der hohen Fabrikräume bewerkstelligen lässt, ist durchaus fragwürdig. Das Oberkommando des Heeres wird sehr wahrscheinlich schärfsten Protest gegen die Schliessung der Betriebe erheben, weil wegen Mangel an Arbeitskräften deutsche Unternehmer einfach nicht imstande sind, zur Zeit das zusätzlich zu fertigen, was im Getto geschafft wird. — Weiter darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass 80% der Unterhaltungskosten für die Gettobevölkerung durch Arbeit gedeckt wird.

— — — — —

(gez.) Ventzki

An den  
Herrn Regierungspräsidenten  
z. Hd. Herrn Dr. Beierle,  
Litzmannstadt  
Gartenstrasse 15

8. 10. 1941

027/2/Lu/A

**Betr.:** Einweisung von 20 000 Juden und 5 000 Zigeunern in das Getto, Litzmannstadt.

**Bezug:** Heutiger telefonischer Anruf des Herrn Dr. Beierle, Litzmannstadt, Regierung.

Unter Bezugnahme auf das soeben mit Herrn Dr. Beierle geführte Telefongespräch teile ich ihnen mit, dass der westliche Teil des Gettogebietes, das durch die Geheime Staatspolizei als Wohngebiet vorgeschlagen worden ist,

— 0,748 qkm

gross ist, während der östliche Teil, also rechts der Hohensteinerstrasse, der dann als Arbeitsgebiet in Frage kommt,

3,072 qkm

umfasst. Diese Flächenangaben, die mir soeben vom Ältesten der Juden telefonisch durchgegeben worden sind, müssen als hundertprozentig richtig angesehen werden, da eine ordentliche Vermessung in diesen Tagen erst stattgefunden hat. Es muss darauf hingewiesen werden, dass das Gebiet links der Hohensteinerstrasse dicht besiedelt ist, während das Gebiet rechts der Hohensteinerstrasse

1,5 qkm

unbebaute Fläche enthält.

Bei Trennung des Gettos in zwei Teile würde eine Verlegung nachstehend aufgeführter Werkstätten und Versorgungsbetriebe nach dem östlichen Teil des Gettos erforderlich sein.

1. Textil-Fabrikationsabteilung, Holzstrasse,
2. Strickerei-Abteilung, Holzstrasse,
3. 5 Tischlerabteilungen, und zwar:
  - a) 1 in der Zimmerstrasse,
  - b) 2 in der Putzigerstrasse,
  - c) 1 in der Reiterstrasse,
  - d) Tischler-Galanterie-Abteilung i. d. Basargasse.
4. 2 Schneiderabteilungen, und zwar:
  - a) 1 in der Neustadtstrasse 28,
  - b) 1 am Bachstrasse 10.
5. Haupt-Metallabteilung, in der Hohensteinerstrasse 57, 1 Metallabteilung in der Kurzen Gasse.
6. 1 Tapezier-Abteilung in der Reiterstrasse.
7. 1 Gerberei in der Reiterstrasse.
8. Nagelfabrik in der Putzigergasse.
9. Handschuh- u. Strumpffabrikation, Alexanderhofstrasse.
10. Gummimantel-Fabrikation, Alexanderhofstrasse.
11. Gummiabteilung zum Vulkanisieren usw. in der Telegraphenstrasse.
12. Bürsten- u. Pinselfabrikation in der Reiterstrasse.
13. Ein grosses Warenlager Am Bachstrasse 4 ist in Vorbereitung.
14. Ein mittleres Warenlager in der Holzstrasse 15.

Weitere drei Fabriken stehen in Vorbereitung. Hier habe ich die Absicht, die Fabrikation von Aufträgen der höchsten Dringlichkeitsstufe der Wehrmacht, die mir übertragen worden sind, aufzunehmen, weil sonst kein zweiter Betrieb besteht von einer solchen Kapazität in den fraglichen Artikeln; dies sind Filzschuhe für arktische Gegenden und Stroh-Postenschuhe für den Osten. Ausserdem soll in dies Gebiet ein Teil der Herstellung von Postenpelzen verlegt werden. Ich mache darauf aufmerksam, dass ich die mir übertragenen Aufträge nicht durchführen kann, wenn ich gezwungen werde, auf das Gebiet links der Hohensteinerstrasse als Fabrikationswerkstätten zu verzichten.

Im Auftrage:  
[L u c h t e r h a n d]

Ak. Nord.  
— 1a (J) —

Litzmannstadt, den 13. 11. 1941.

### Erfahrungsbericht

**Betrifft:** Einweisung von 20 000 Juden und 5 000 Zigeunern in das Getto Litzmannstadt.

**Bezug:** Sonderbefehle — S 1a (J) — vom 14.10.41 und 5.11.41.

#### 1. Juden:

In der Zeit vom 16.10.41 bis einschliesslich 4.11.41 wurden auf dem Bahnhof Radegast 19 827 Juden aus dem Altreich in Empfang genommen und in das Getto eingewiesen. Die Juden (in der Mehrzahl ältere Frauen und Männer) trafen in 20 Transporten mit durchschnittlich 1 000 Personen mit Sonderzügen der Reichsbahn (Personenwagen) in der vorgenannten Zeit täglich hier ein.

#### Es kamen an:

|                         |                         |
|-------------------------|-------------------------|
| 5 Transporte aus Wien   | mit 5 000 Juden,        |
| 5 „ „ Prag              | „ 5 000 „ „             |
| 4 „ „ Berlin            | „ 4 187 „ „             |
| 2 „ „ Köln              | „ 2 007 „ „             |
| 1 Transport „ Luxemburg | „ 512 „ „               |
| 1 „ „ Frankfurt a. M.   | „ 1 113 „ „             |
| 1 „ „ Hamburg           | „ 1 034 „ „             |
| 1 „ „ Düsseldorf        | „ 984 „ „               |
| 20 Transporte           | insgesamt 19 837 Juden. |

Die Juden waren fast ausnahmslos gut gekleidet; sie führten durchschnittlich pro Person etwa 50 kg Gepäck mit sich. Über die berufliche Zusammensetzung der eingewiesenen Juden ist dem Abschnittskommando nichts bekannt. Die Einweisungspapiere, das mitgeführte Geld (pro Person 100.— RM) wurden durch den Transportführer den Beamten der Geheimen Staatspolizei Litzmannstadt übergeben (Kommissar Fuchs).

Die Polizeiliche Sicherung und Überwachung bei der Ausladung und dem Transport der Juden in das Getto wurde durch die Einsatzreserve der Gettowache 6 (1/8) und die Bereitschaftskräfte der Gettowache 4 (1/6) durchgeführt. Zur Unterstützung wurde jeweils das Begleitkommando des Sonderzuges (durchschnittlich 1/15) zugezogen. Diese Kräfte waren vollkommen ausreichend, weil der Gettobahnhof Radegast ringsum durch einen Drahtzaun abgeschlossen ist und daher verhältnismässig leicht gesichert werden konnte. Die vom Pol. Batl. Litzmannstadt bereitgehaltene Einsatzreserve (1 Zug) wurde in keinem Falle benötigt. Die Führung hatte in allen Fällen der Stellvertretende Abschnittskommandeur, Hauptmann d. SchP. K ü n z e l.

Das Ausladen geschah in der Weise, dass jeweils die Juden aus 6 Eisenbahnwaggonen zu einem Trupp zusammengestellt und von 2 Schutzpolizeibeamten bis zum Gettotor begleitet wurden. Zu allen Transporten wurde ferner der jüdische Ordnungsdienst und der jüdische Arbeitsdienst zugezogen. Der jüdische Ordnungsdienst hatte die einzelnen Trupps im Getto zu den Auffanglagern zu führen. Das Gepäck wurde durch den jüdischen Arbeitsdienst ausgeladen und auf Fahrzeugen der Gettoverwaltung in das Getto eingebracht. Zur Beförderung von schwachen, alten und kranken Juden standen einige Droschken aus dem Getto zur Verfügung. Diese Juden wurden durch jüdische Ärzte in Empfang genommen.

Trotz ungünstiger Witterung und der Schwierigkeiten, die sich dadurch boten, dass eine grosse Anzahl Eisenbahnwagen nur zweitürig war, und die Gänge sowie Ausgänge sehr häufig mit Gepäckstücken verstellt waren, wickelte sich das Ausladen und der Transport der Juden in das Getto in kürzester Zeit reibungslos ab.

Die Ankunftstage, Ankunftszeiten, Abfahrtsorte, Zahl der jeweils angekommenen Juden und die Dauer des Ausladens bitte ich aus beiliegender Einweisungsübersicht (Anlage I) ersehen zu wollen.

Die Begleitkommandos wurden in 14 Fällen bei der 1. und 2. Kompanie, Pol. Res. Batl. (Getto), und in 3 Fällen bei der Polizeischwadren — ohne Verpflegung — untergebracht und in 3 Fällen fuhr das Begleitkommando am gleichen Tage zum Standort zurück.

Wie ich aus beiliegender Einweisungsübersicht (Anlage I) zu ersehen bitte, trafen die Sonderzüge in keinem Falle zu den in Sonderbefehl (Zeitplan) vom 14.10.41 angeführten Zeiten auf dem Bahnhof in Radegast ein. Die Verspätungen bewegten sich zwischen 60 — 470 Minuten und, abgesehen von Verspätungen, die sich wohl aus betriebstechnischen Gründen nicht vermeiden liessen, ist in manchen Fällen das verspätete Eintreffen der Sonderzüge auf hier nicht nachprüfbare Ursachen, die im Bahnhof Widzew entstanden sind, zurückzuführen. Dadurch war es öfter nötig, dass die erforderlichen Kräfte weitaus mehr als notwendig, zumeist zu früh, eingesetzt werden mussten. Verzögernd wirkte ferner noch, dass das Ausladegeleise mit Güterwagen verstellt war und durch die den Sonderzug ziehende Lokomotive erst frei gemacht werden musste. So kam es vor, dass mit dem Ausladen erst nach Eintritt der Dunkelheit begonnen werden konnte. Dadurch war die Überwachung und die Überführung der Juden in das Getto erschwert.

Ferner wurden die Einsatzkräfte viel zu lange ihren eigentlichen Aufgaben entzogen. Bei dem an sich knappen Bestand der Gettowache 4 und 6 war es daher notwendig, dass die übrigen Kräfte den Ausfall der zum Ausladen der Juden benötigten Kräfte durch vermehrten Postendienst (bis zu 12 Stunden) ausgleichen mussten.

Es wird daher gebeten, bei künftigen gleichen Aktionen Kräfte des Pol. Batl. Litzmannstadt zur Verfügung stellen zu wollen. Zum Schutz gegen die schlechte Witterung dürfte es sich empfehlen, die Einsatzkräfte mit Zeltbahnen auszurüsten.

— — — — — — — — — —  
— — — — — — — — — —

3. Der Herr Regierungspräsident Ubelhoer und der Herr Polizeipräsident. SS-Brigadeführer Dr. Albert, besichtigten die Auffanglager der Juden im Getto. Beim Ausladen der Juden und Zigeuner waren einige Male zugegen:

- 1) Herr Regierungsvizepräsident Dr. Moser,
- 2) Herr Polizeipräsident, SS-Brigadeführer Dr. Albert,
- 3) Herr Oberst und Kommandeur der Schutzpolizei Keuck,
- 4) Herr Oberstleutnant und stellv. Kommandeur der Schutzpolizei Roese,
- 5) ferner Herren der Gestapo, Kripo und der Gettoverwaltung.

I. V.

(—) (podpis nieczyt.)

Hauptmann der Schutzpolizei  
und stellv. Abschnittskommandeur.

Jednocześnie z likwidacją gett w całej prowincji i przesiedleniem ludności żydowskiej do łódzkiego getta, Gettoverwaltung staje się jakoby spadkobiercą całego majątku pożydowskiego w prowincji. Sprawę tę regulowało zarządzenie namiestnika Greisera z 23 marca 1942 r., mocą którego wszelki majątek wysiedlonych Żydów jak pieniądze, dewizy, towary, rzeczy domowego użytku itp. przechodzą pod zarząd Gettoverwaltung.

Stosownie do tego zarządzenia kierownik Gettoverwaltung H. Biebow listem okólnym z 20 kwietnia 1942 r. wystosowanym do władz administracyjnych w terenie, zarządził przekazanie bezpośrednio do dyspozycji Gettoverwaltung wszelkich maszyn, pieniędzy, monet, kosztowności, wyrobów tekstylnych, skór oraz surowców wszelkiego rodzaju, pochodzenia pożydowskiego. Miejscowym władzom zezwolił spieniężyć jedynie rzeczy domowego użytku i artykuły żywnościowe.

Widocznie było szeroko praktykowane przez różnych funkcjonariuszy ściąganie od Żydów przed ich wysiedleniem różnych sum i opłat, skoro Biebow wyraźnie zabronił dalszego praktykowania takich poborów. Zabieranie sum gotówkowych powierzył wyłącznie kierownikowi Sonderkommando Langemu, który przez pewien czas pełnił również funkcję zastępcy komendanta obozu w Chełmnie.

Liczne te akcje przesiedleńcze odbywały się z równoczesną likwidacją Żydów na miejscu i grabieżą ich mienia. O tych właśnie faktach wspomina Ribbe w piśmie do